

Anlage 6

Begründung der Änderung

Für die Drucksache 1358/16 – Haushaltssatzung 2016 und Haushaltsplan 2016 – sind folgende Verwaltungsänderungen gemäß Anlage 1 - VWH, Anlage 2 - VMH und Anlage 3 - Verpflichtungsermächtigungen sowie der Anlage 4 – Wirtschaftsplan Eigenbetrieb MFA sowie der Anlage 5 – Austausch der Seite 19 des Vorberichtes - erforderlich.

Zu den in den Anlagen aufgenommenen Veränderungen des Haushaltsplanes 2016 werden folgende ergänzende Erläuterungen gegeben:

1. Änderungen der Planansätze im VWH

HHST. 35010.41610 Beschäftigungsentgelte

Der derzeitig veranschlagte Ansatz für die Beschäftigungsentgelte der Schülerakademie/Malschule ist auf Grund der vorliegenden Honorarverträge nicht auskömmlich. Die Deckung erfolgt aus den Beschäftigungsentgelten der Volkshochschule HHST. 35000.41610.

HHSt. 67500.62830 - Straßenreinigung Sonderleistungen

Eine Erhöhung des Planansatzes um 51,2 TEUR ist gem. Entgeltvereinbarung zu Sonderleistungen mit der SWE Stadtwirtschaft zwingend notwendig.

Die Ausgaben werden durch die Nichtinanspruchnahme der geplanten Mittel der HH.-Stelle 63003.51000 Erhaltungs- und Betriebslast an Brückenbauwerken aus Ablösesummen der DB AG ausgeglichen.

HHSt. 55300.71500 - Zuschuss an Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb

HHSt. 84700.71500 – Zuschuss an Eigenbetrieb Multifunktionsarena

Die getrennte Veranschlagung der Zuschusszahlung für die beiden Eigenbetriebe ist im Zusammenhang mit der Gründung des Eigenbetriebes der Multifunktionsarena erforderlich.

2. Änderungen der Planansätze im VMH

- **Änderungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG)**

Im Rahmen des § 3 Nr. 2 KInvFG – Förderbereich Bildungsinfrastruktur müssen die bisher eingestellten Haushaltsmittel für folgende Baumaßnahmen an den Stand der Planung und zeitlichen Umsetzung angepasst werden.

HHSt. 21100.94023/ 21100.36023/ 21100.36123 - GS 23, Wendenstr.

HHSt. 21100.94030/ 21100.36030/ 21100.36130 - GS 30, Goethestr.

HHSt. 21100.94031/ 21100.36031/ 21100.36131 - GS 31, Julius-Leber-Ring

HHSt. 22500.94003/ 22500.36003/ 22500.36103 - RS 3, Hirnzigenweg

HHSt. 26000.94002/ 26000.36002/ 26000.36112 - GEM 2, Karl-Reimann-Ring

Mit Bescheid vom 01.10.2015 wurde der Vollzug des KInvFG durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit einer Fördersumme (Bundes- und Landesmittel) von 9,5 Mio. EUR für die Stadt Erfurt erteilt. Die aufgeführten Baumaßnahmen sind Bestandteil der Maßnahmenliste zum KInvFG, die mit der DS 1620/15 i. V. m. DS 2121/15 durch den Stadtrat am 16.09.2015 beschlossen wurde.

Im Rahmen der planerischen und baulichen Vorbereitung ergibt sich eine Reduzierung bzw. Erhöhung der Gesamtkosten einzelner Maßnahmen. Im Förderzeitraum werden die Maßnahmen der Priorität I (GS 23, GS 30, GS 31, GEM 2) durchgeführt und es ist des Weiteren möglich aus der Priorität II die RS 3 bauseitig zu realisieren.

3. Änderungen der Verpflichtungsermächtigungen

- **Änderungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG)**

Für die unter Pkt. 2 aufgeführten Maßnahmen ist auf Grund der finanziellen und zeitlichen Änderungen eine Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen erforderlich, um die bauseitigen Ausschreibungen abzusichern und den Bauablauf nicht zu gefährden.

- **Änderungen im Rahmen der Beseitigung von Hochwasserschäden infolge des Hochwassers vom 18.05. bis 04.07.2013 in Thüringen**

HHSt. 63900.95020 - Am Pfungstbach, Ersatzneubau der Brücke, Instandsetzung der Sohle und Ufermauern

O. g. Maßnahme ist Bestandteil des Förderprogramms „Aufbauhilfe zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis 4. Juli 2013 in Thüringen“. Gemäß Zuwendungsbescheid-Nr. 2013EIF00780 vom 29.06.2016 wird die Instandsetzungsmaßnahme zu 100 % in Höhe von 1.361.826,63 EUR gefördert.

HHSt. 63900.95039 - Ersatzneubau des Durchlasses über den Rhodaer Bach

Der Ersatzneubau der Durchlässe D22 und D23 über den Rhodaer Bach ist ebenfalls Bestandteil im Förderprogramm Aufbauhilfe. Es liegt der Zuwendungsbescheid-Nr. 2013EIF00516 vom 22.03.2016 in Höhe von 230.036,84 EUR vor.

HHSt. 63900.95040 - Ersatzneubau des Durchlasses über den Elsterberg Graben/ Bischlebener Straße

Als Bestandteil des Förderprogramms Aufbauhilfe liegt der Zuwendungsbescheid Nr. 2013EIF00762 vom 23.02.2016 in Höhe von 73.025,00 EUR vor. Es handelt sich auch hier um eine 100 %-ige Förderung der Instandsetzung.

HHSt. 69000.95138 - Wiederherstellung des Abflussvermögens des Steinbachs einschl. Verrohrung

Die Aufbauhilfemaßnahme „Steinbach“ wird anteilig gefördert. Es liegt der Zuwendungsbescheid-Nr. 2013EIF01229 vom 03.05.2016 in Höhe von 127.451,27 EUR vor.

4. Änderung zum Wirtschaftsplan EB MFA

Gemäß § 20 Satzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt tritt die Satzung am Tag nach ihrer Bekanntmachung, jedoch frühestens zum 01. Juli 2016, in Kraft. Mit Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt vom 22.07.2016 ist somit der Eigenbetrieb zum 23.07.2016 gegründet. Das im Wirtschaftsplan 2016 dargestellte Rumpfwirtschaftsjahr 2016 wurde von ursprünglich 01.08.2016 bis 31.12.2016 (Wirtschaftsplan 2016 Stand 04.07.2016) auf den Zeitraum entsprechend der Gründung 23.07.-31.12.2016 (Wirtschaftsplan 2016 Stand 09.08.2016) angepasst. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgte keine Anpassung des Zahlenwerkes durch die Werkleitung.

5. Änderungen im Vorbericht zum HH-Plan 2016

In den Erläuterungen des Vorberichtes zum Pkt. 4 – Haushaltsplan 2016 ist u.a. ein Exkurs "Hilfsprogramme zur Entlastung der Kommunen" enthalten.

Die dazu abgebildete Tabelle 5, Seite 19 ist bezüglich Punkt 2 - Artikel 2 - Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) anzupassen. Die derzeit dargestellten Beträge für 2016-2018 sind in Mio. EUR angegeben und entsprechend in TEUR zu ändern. In diesem Zusammenhang ändert sich in Folge auch die Zeile der Entlastungsbeträge für die Stadt Erfurt gesamt.

Die Seite 19 im Vorbericht wird ersetzt.